



Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne - Ruhr

0171/1559777 ralfreinecke@ymail.com

Iserlohn, den 26.11.2020

## Rundschreiben Nr. 04 Saison 2020/21

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben möchte ich Euch noch an die Kreis - Pokalwettbewerbe erinnern, die eigentlich immer mit den Dreier Teams sehr beliebt sind - bisher sind dort 4 Meldungen eingegangen. Der Termin dafür ist der 24. Januar 2021 ab 11 Uhr.

## Veranstalter wird der TuS Ende sein.

Ich hoffe, dass Ihr in Euren Vereinen bis zu 31.12.2020 noch einige Dreier Mannschaften melden könnt, da ja z.B. mit der Tischtennismeisterschaft in unseren Amateurklassen leider Corona bedingt nicht viel los war.

Ob die Pokal Wettbewerbe stattfinden können werden wir dann noch sehen, **aber vielleicht** wäre es sinnvoll für einige Vereine bzw. auch Spieler sich mal anzumelden, da die Wettbewerbe/Einzelspiele im Pokal ja auch TTR relevant sind !!!

Kreispokal Herren A: (Sieger ist qualifiziert für den Herren Bezirkspokal) Kreisliga/1. Kreisklasse

Kreispokal Herren B: 2./3. Kreisklasse

Kreispokal Senioren 40 und älter ......

<u>Der Kreispokal wird von den entsprechenden Vereinbefugten über Click tt gemeldet</u>, dort in dem Bereich wo z.B. auch die Mannschaften gemeldet werden.

Meldschluss ist wie immer der 31.12. diesmal 2020.



Sollte der Wettbewerb nicht stattfinden, werden natürlich weder Startgelder oder Strafen fällig.

## 2. Ordnungsstrafen: -----

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass bei einem Nichtantreten bei Pokalspielen (sei es Herren oder Senioren) die festgesetzte Ordnungsstrafe fällig wird (siehe WO). Auch das unentschuldigte Fehlen bei Kreis -/ oder Bezirksmeisterschaften bzw. Ranglistenspielen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, und: eine Meldung zur Rangliste verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Startgeldes!!!

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto des Bezirks Arnsberg.

**Der Kostenvorschuss** ist unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer auf <u>das unten stehende Konto des Bezirks Arnsberg einzuzahlen.</u>

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne-Ruhr TT











